

Trinkwasser

Tips für jedermanns Alltag:

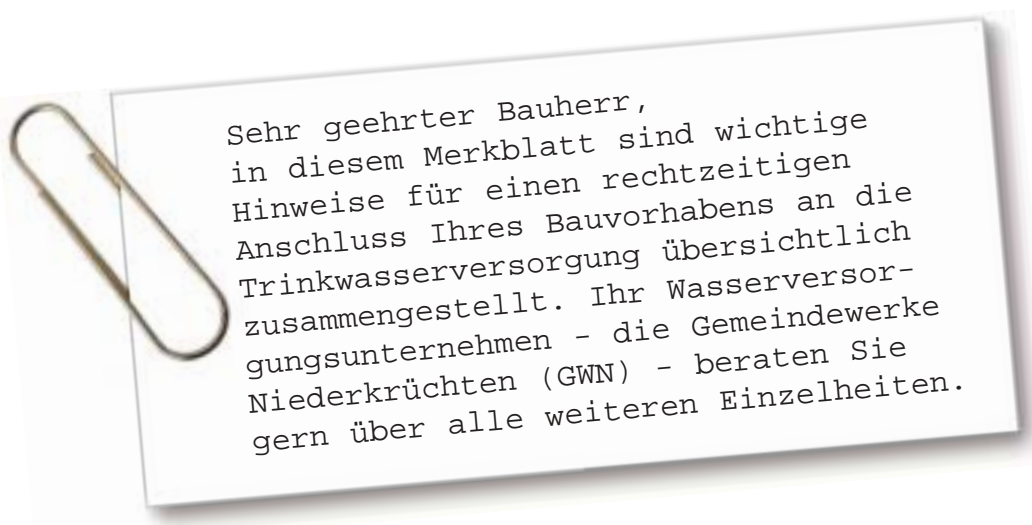
- **Feste Abfälle** gehören nicht in die Toilette und ins Abwasser. Sie verstopfen die Kanalisation und müssen mit viel Mühe wieder entfernt werden. Dazu gehören Zigarettenkippen, Wackelstäbchen, Tampons und Binden, Slipenlagen usw.
- **Medikamente** nicht in den Ausguß kippen. Alle Medikamente nimmt die Apotheke entgegen.
- **Farben, Lacke, Lösungsmittel** können Wasser stark verschmutzen. Auskiesfrt darüber, wo Reste abgeliefert werden können, gibt die Stadt- oder Kreisvertraltung.
- **Mit Reinigungs- und Putzmitteln** sorgsam umgehen. Sie enthalten oft umwelt-schädliche Stoffe.
Speisereste, Küchenabfälle
- gehören nicht ins Abwasser, sondern auf den Komposthaufen oder in den Müll-eimer.
- **Batterien**, besonders Mini-Batterien, sind an den Sammelstellen abzugeben.
- **Altöle vom Auto** niemals in den Boden versickern lassen oder ins Wasser entleeren. Die Altölsammelstelle nimmt Reste kostenlos entgegen.
- **Waschmittel** nach der Wasser-härte dosieren, die das Wasser-härte mitteilt. Nicht mehr zugeben, sondern eher weniger als auf der Verpackung angegeben ist.
- **Öfter einmal duschen** statt baden. Fürs Duschen sind nur 30-50 Liter Wasser nötig.
- **Vor dem Geschirrspülen** Speisereste gut entfernen, Spülmittel nach Gebrauchsanleitung zugeben. Spülmaschine möglichst füllen.



Gemeindewerke
Niederkrüchten GmbH
Dam 107
41372 Niederkrüchten
Telefon: 02163-9831-0
Telefax: 02163-89102
Internet: www.gw-n.de
E-Mail: info@gw-n.de



DER HAUSANSCHLUSS



Sehr geehrter Bauherr,
in diesem Merkblatt sind wichtige
Hinweise für einen rechtzeitigen
Anschluss Ihres Bauvorhabens an die
Trinkwasserversorgung übersichtlich
zusammengestellt. Ihr Wasserversor-
gungsunternehmen - die Gemeindewerke
Niederkrüchten (GWN) - beraten Sie
gern über alle weiteren Einzelheiten.

WAS IST BEI DER BAU PLANUNG ZU BEACHTEN?

Bauseitig sollte eine geeignete Übergabestelle – möglichst ein Hausanschlussraum für alle Anschlüsse nach DIN 18012 – zur Verfügung gestellt werden. Diese Übergabestelle muss frostfrei, trocken, begehbar und für unsere Beauftragten zugänglich sein. Sie sollte möglichst nahe der straßenwärts gelegenen Hauswand liegen, damit die Hausanschlussleitung für Sie möglichst kostengünstig erstellt werden kann.

WER BEANTRAGT EINEN HAUS- ANSCHLUSS?

Der Hausanschluss wird vom Bauherrn beantragt. Die dafür vorgesehenen Formblätter sind in der Geschäftsstelle der GWN erhältlich und werden Ihnen auf Wunsch auch zugeschickt. Für die weitere Bearbeitung der Antragsunterlagen wird auf jeden Fall ein verbindlicher Lageplan benötigt sowie Keller- oder Untergeschosszeichnungen, in denen die gewünschte Übergabestelle gekennzeichnet sein kann. Bitte bedenken Sie, dass die Herstellung und Inbetriebnahme des Anschlusses auch von den jeweiligen Versorgungsmöglichkeiten abhängt. Mit unterschiedlichen Ausführungszeiten ist daher zu rechnen. Ersparen Sie sich und den GWN bitte unnötigen Terminärger und stellen Sie den Antrag so rechtzeitig wie möglich.

WER LEGT DIE LEITUNGS- FÜHRUNG FEST?

Den Verlauf der Hausanschlussleitung als Verbindung zwischen der Versorgungsleitung der GWN und Ihrer Hausinstallation legen die Fachleute der GWN fest, die Ihre Wünsche so weit wie möglich berücksichtigen werden.

WAS GEHÖRT ALLES ZUR HAUS- INSTALLATION?

Die Hausinstallation umfasst alle Anlagenteile vom Wasserzähler bis zur letzten Entnahmestelle.

KANN DIE HAUS- INSTALLATION IN EIGENHILFE ERSTELLT WERDEN?

Nein! Sie darf nur durch ein Vertrags-Installations-Unternehmen (VIU) hergestellt und unterhalten werden, das die einschlägigen technischen Regeln und die besonderen Vorschriften der GWN zu beachten hat.

Anlagen, die nicht von einem VIU erstellt worden sind, werden nicht an das Versorgungsnetz angeschlossen.

KANN BEREITS WÄHREND DER BAUZEIT WASSER BEZOGEN WER- DEN?

Ja – sofern die Hausanschlussleitung bereits verlegt ist. In diesen Fällen ist jedoch darauf zu achten, dass der Bau-Wasserzähler besonders gegen Frost und Beschädigungen geschützt werden muss. Ausserdem kann Bauwasser über Standrohre der GWN bezogen werden.

UND WANN STEHT WASSER IM GANZEN HAUS ZUR VERFÜGUNG?

Der Vertragsinstallateur ist den GWN gegenüber verpflichtet, die Fertigstellung der Hausinstallation schriftlich anzuzeigen. Nach Eingang dieser Meldung und Montage des Wasserzählers können Sie Wasser im Haus entnehmen.

WIE STEHT ES MIT DEM „KLEIN- GEDRUCKTEN“?

Rechtsgrundlage zwischen Ihnen und den GWN sind die „Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB-Wasser V)“, und die ergänzenden Bedingungen der GWN. Sie wird von Ihnen mit der Stellung des Antrages auf Wasseranschluss anerkannt. Die für Sie zutreffende Rechtsgrundlage liegt in den Geschäftsräumen der GWN zur Einsicht aus und wird Ihnen auf Wunsch auch gern zugeschickt.